

Lockstoff für Permanent Fruchtfliegen Falle - Neudorff - 30 ml

Extrait du livre

[Lockstoff für Permanent Fruchtfliegen Falle - Neudorff - 30 ml](#)

de

Éditeur : W. Neudorff GmbH KG



<https://www.editions-narayana.fr/b27670>

Sur notre [librairie en ligne](#) vous trouverez un grand choix de livres d'homéopathie en français, anglais et allemand.

Reproduction des extraits strictement interdite.

Â Narayana Verlag GmbH, Blumenplatz 2, D-79400 Kandern, Allemagne

Tel. +33 9 7044 6488

Email info@editions-narayana.fr

<https://www.editions-narayana.fr>





Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.04.2020

Überarbeitet 27.02.2019 (D) Version 5.2

Lockstoff für Permanent FruchtfiegenFalle

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Lockstoff für Permanent FruchtfiegenFalle
Prod-Nr. 4005240003947, 4005240004012
baua-Reg.-Nr.: N-76061

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Lockstoff für biotechnische Falle.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

W. Neudorff GmbH KG
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal
Telefon +49 5155 624-0, Telefax +49 5155 6010
E-Mail msds@neudorff.de
Internet www.neudorff.de

Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 5155 624-0
E-Mail (sachkundige Person):
msds@neudorff.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftnotruf Berlin
Telefon 030 30686-790

! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei sachgerechter Anwendung keine Gefahren bekannt.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.04.2020

Überarbeitet 27.02.2019 (D) Version 5.2

Lockstoff für Permanent FruchtfliedenFalle

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

! Beschreibung

Lockstoff: Essig (CAS-Nr. 8028-52-2) enthält <8% Essigsäure

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
64-19-7	200-580-7	Essigsäure	< 8	Flam. Liq. 3, H226 / Skin Corr. 1A, H314

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.04.2020

Überarbeitet 27.02.2019 (D) Version 5.2

Lockstoff für Permanent FruchtfiegenFalle

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es liegen keine Informationen vor.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Gebrauchsanweisung beachten!

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.04.2020

Überarbeitet 27.02.2019 (D) Version 5.2

Lockstoff für Permanent FruchtfiegenFalle

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2004/37/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Bemerkung
64-19-7	Essigsäure	8 Stunden	25	10	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

!ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Farbe	Geruch
flüssig	gelblich	säuerlich

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	2,2	22 °C		Mikroprozessor pH-Meter	
Siedetemperatur	ca. 100 °C				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	> 100 °C			Abel-Pensky	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht anwendbar				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar				
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht erforderlich				



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.04.2020

Überarbeitet 27.02.2019 (D) Version 5.2

Lockstoff für Permanent FruchtfiegenFalle

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Relative Dichte	1,01 g/ml	22 °C			
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser	Unbegrenzt in Wasser löslich.				
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	nicht bestimmt				

Oxidierende Eigenschaften.

Das Mittel ist nicht brandfördernd.

Explosive Eigenschaften

Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.

9.2. Sonstige Angaben

Die Angaben beziehen sich auf die Köderlösung.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

Weitere Angaben

Stabil bei Raumtemperatur.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.04.2020

Überarbeitet 27.02.2019 (D) Version 5.2

Lockstoff für Permanent FruchtfiegenFalle

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg		Berechnung	
Reizwirkung Haut	Keine primäre, jedoch leichte Reizwirkung an der Kaninchenhaut.			
Reizwirkung Auge	geringe Reizwirkung möglich			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	nicht sensibilisierend			

! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit				gut abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

! Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Kann dem Kompost beigegeben werden.

Verdünnte Lockstoff- Lösung kann über Abwasserstrom entsorgt werden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.04.2020

Überarbeitet 27.02.2019 (D) Version 5.2

Lockstoff für Permanent FruchtfiegenFalle

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Haushaltsmengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Es liegen keine Informationen vor.		
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Es liegen keine Informationen vor.		

Weitere Angaben zum Transport

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Biozid gemäß VO (EU) 528/2012.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1

Selbsteinstufung

Gemäß der neuen AwSV (ehemals VwVwS, Mai 1999).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.04.2020

Überarbeitet 27.02.2019 (D) Version 5.2

Lockstoff für Permanent FruchtfliegenFalle

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Gebrauchsanweisung beachten!

Weitere Informationen

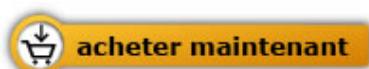
Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 5.1



[Lockstoff für
Permanent
Fruchtfiegen Falle -
Neudorff - 30 ml](#)

Zur Befallsfestellung
von Frucht-, Obst- und
Essigfliegen



Plus de livres sur homéopathie, les médecines naturelles
et un style de vie plus sain www.editions-narayana.fr